

E. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2004 hat in der Zeit vom 15.07.2004 bis 14.08.2004 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2004 hat in der Zeit vom 15.07.2004 bis 14.08.2004 stattgefunden.
4. Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2006 hat in der Zeit vom 04.05.2006 bis 06.06.2006 stattgefunden.
5. Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2006 hat in der Zeit vom 04.05.2006 bis 06.06.2006 stattgefunden.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.06.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 09.06.2006 bis 14.07.2006 beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.06.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2006 bis 20.07.2006 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.08.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom August 2006 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 16.08.2006




Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister



9. Die Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 04.10.2006 (AZ 51-610-100/9) genehmigt.

10. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 05.10.2006 öffentlich bekannt gemacht. Seit dieser Zeit ist der Bebauungsplan rechtskräftig und liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung aus.

Hallbergmoos, den 05.10.2006



Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

